

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Jens-Christoph Brockmann und Jessica Miriam Schülke (AfD)

Erwägt die Landesmedienanstalt ein Medienangebotsverbot?

Anfrage der Abgeordneten Jens-Christoph Brockmann und Jessica Miriam Schülke (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 27.01.2026

Nach Äußerungen der Direktorin der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB) ist eine Debatte darüber entbrannt, dass eine Landesmedienanstalt in Deutschland erstmals öffentlich die Möglichkeit eines vollständigen Verbots eines journalistischen Medienangebots als „Ultima Ratio“ in den Raum gestellt haben soll.¹ Dabei wurde nach Darstellung in der Berichterstattung angeführt, dass die Medienaufsicht neben klassischen Beanstandungs-, Untersagungs- und Sperrmaßnahmen im Online-Bereich grundsätzlich auch Befugnisse zur Untersagung ganzer Angebote haben könne.² Kritiker der veröffentlichten Darstellung weisen darauf hin, dass die rechtlichen Grundlagen im Medienstaatsvertrag eine solche Auslegung nicht ausdrücklich vorsehen und einschlägige Normen zeitlich und inhaltlich beschränkte Maßnahmen vorsehen sollen.³

1. Hält die Landesregierung es rechtlich für zulässig, dass die Niedersächsische Landesmedienanstalt journalistische Online-Medienangebote als mögliche aufsichtsrechtliche Maßnahme verbietet?
2. Ist der Landesregierung bekannt, ob innerhalb der Niedersächsischen Landesmedienanstalt Überlegungen, interne Diskussionen oder Konzepte existieren, wonach als „Ultima Ratio“ auch die Untersagung ganzer Medienangebote geprüft werden könnte? Falls ja: Seit wann und auf welcher rechtlichen Grundlage? Falls nein: Wie wird gegebenenfalls sichergestellt, dass die Medienaufsicht nicht über die im Medienstaatsvertrag vorgesehenen Befugnisse hinausgeht?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Vereinbarkeit möglicher aufsichtsrechtlicher Maßnahmen mit dem Grundrecht der Presse- und Meinungsfreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes?
4. Plant die Landesregierung Änderungen der rechtlichen Grundlagen oder der Aufsichtspraxis in Niedersachsen im Bereich der Medienaufsicht, die den Handlungsspielraum der Niedersächsischen Landesmedienanstalt in Bezug auf journalistische Online-Medien erweitern oder einschränken würden?
5. Sind der Landesregierung Vorgänge der letzten fünf Jahre bekannt, in denen die Niedersächsische Landesmedienanstalt Maßnahmen ergriffen hat, die zum Ziel hatten, die Verbreitung eines gesamten Online-Medienangebots zu verhindern oder faktisch zu unterbinden? Falls ja: Gegen welche Angebote richteten sich diese Maßnahmen und mit welchem Ergebnis? Falls nein: Welche Gründe liegen hierfür nach Auffassung der Landesregierung vor?
6. Wie bewertet die Landesregierung allgemein die Äußerungen der Direktorin des MABB bezüglich Angebotsverböten und Untersagungen?

¹ <https://www.mabb.de/uber-die-mabb/aktuelles/neuigkeiten-details/mabb-direktorin-dr-eva-flecken-ordnet-angebliches-mediaverbot-ein>

² <https://apollo-news.net/medienanstalt-droht-in-der-nius-afsaere-koennen-als-ultima-ratio-ganze-angebote-verbieten/>

³ <https://www.die-medienanstalten.de/service/rechtsgrundlagen/medienstaatsvertrag/>